



Verstärkte Hygienemaßnahmen in den Einrichtungen des Evangelischen Schulvereins im Landkreis Bautzen e.V.

1. Im Schulhaus ist von Schülern, Schulpersonal und schulfremden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Im Unterricht und bei Tätigkeiten im Freien unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Meter gilt dies nicht.
2. Schulfremde Personen sind verpflichtet, sich im Sekretariat anzumelden.
3. Ein Betretungsverbot besteht insbesondere für Personen, welche mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder ein darauf hinweisendes Symptom (Fieber, Husten, Durchfall, Erbrechen oder allgemeines Krankheitsgefühl) zeigen.
4. Nach dem Betreten des Schulgebäudes haben sich die Schüler und das Schulpersonal umgehend die Hände zu waschen.
5. Die Räume sind häufig gründlich zu lüften.
6. Allgemein gilt intensivierte Händehygiene, auch vor jedem Essen und nach dem Aufenthalt im Freien.
7. Allgemeine Hygieneregeln, z.B. beim Husten und Niesen sind einzuhalten.
8. Der Aufenthalt in den Toilettenräumen sollte so kurz wie nötig sein.
9. Generell ist auf ein achtsames Verhalten unter den Personen im Schulhaus und auf dem Schulgelände zu achten.